

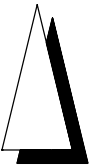
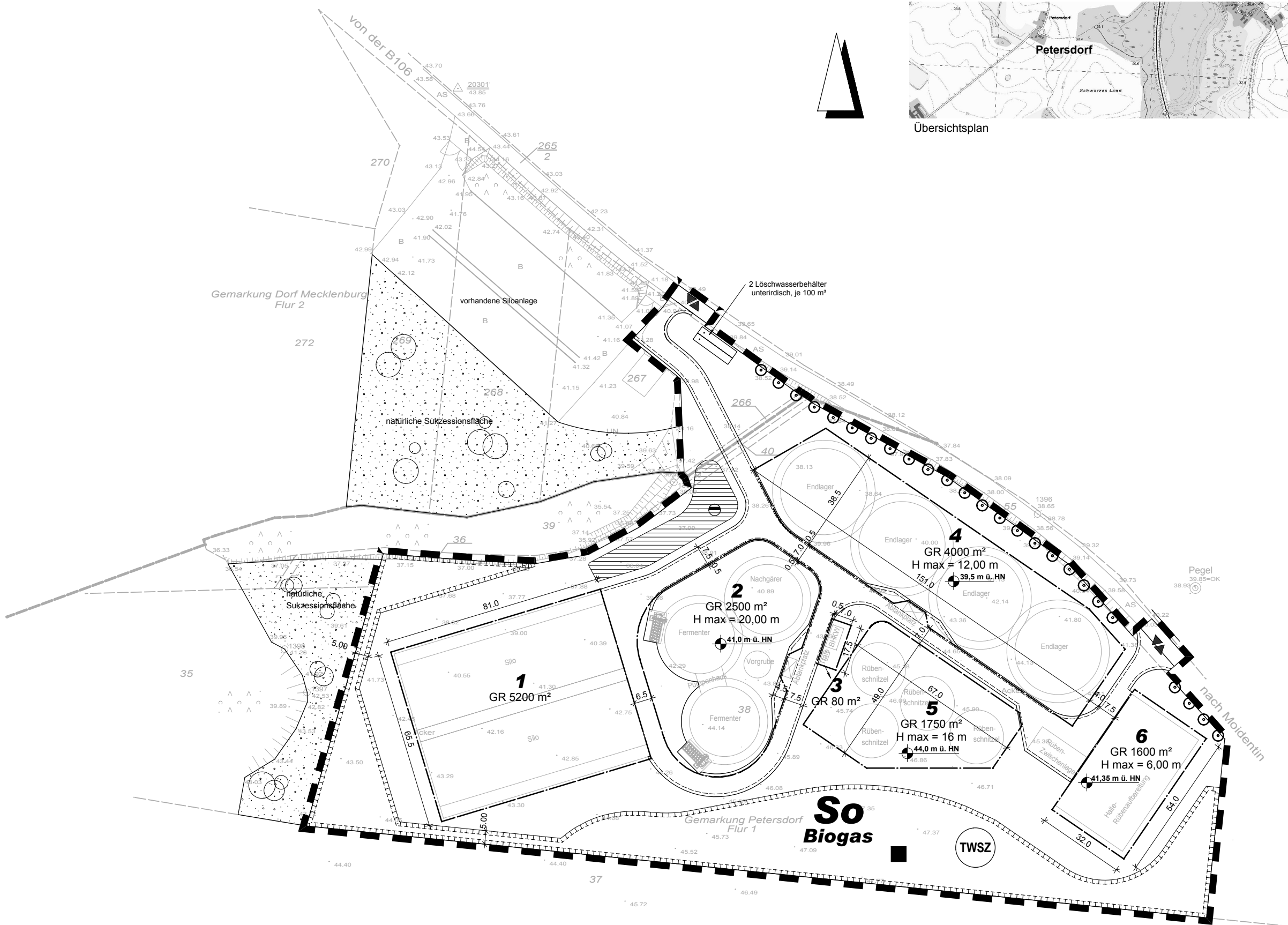
Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV01/2011-410 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.02.2011 Einreicher: Bürgermeister	
Satzungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Biogasanlage Hof Petersdorf" der Gemeinde Dorf Mecklenburg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	03.03.2011	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	23.03.2011	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) beschließt die Gemeindevertretung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Biogasanlage Hof Petersdorf“ für das Gebiet: Gemarkung Dorf Mecklenburg/ Petersdorf, Flur 2 / 1, Flurstücke- Nr. 265/2 (teilw.), 266, 267 (teilw.), 36 (teilw.), 38 (teilw.), 40, 55 (teilw.), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	

Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Übersichtsplan

Maß der baulichen Nutzung

- GR Grundfläche (GR) mit Flächenangabe
- H max max. Höhe baulicher Anlagen (ohne Bef)
- 44,0 m ü. HN unterer Bezugspunkt

Bauweise, Baugrenzen

- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Verkehrsflächen, privat
Zweckbestimmung: Anlieferverkehr und betrieblich
- Ein- und Ausfahrt

Flächen für Ver- und Entsorgung

- Zweckbestimmung: hier Regenwasserrü

Planungen, Nutzungsregelungen und für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Entwicklungsziel: naturnahe Baum- und Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Planzeichen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereich vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

- II. Darstellung ohne Normcharakter
- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze
- z.B. 38 Nummer des Flurstückes
- 47.37 Geländehöhenpunkt, Höhenbezug HN 7
- Böschung
- vorhandene baul. Anlagen (Silo)

- Maßlinie mit Maßzahl, z.B. 81,0 m

- TWSZ Trinkwasserschutzzone III A

- Natürliche Sukzessionsfläche - Ausgleich Plangebietes N. 2, siehe Hinweise

TEXTLICHE HINWEISE

Bodendenkmale
Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalschutzbehörde re bindlich anzuzeigen. Wenn während der Erdarbeiten unvermutet Fund DSchG M-V die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Nord bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamt Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der C kennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzei

Alllastenproblematik
Eventuell anfallender Bauschutt und Bodenaushub ist entsprechend si Bestimmungen zu entsorgen (nur auf zugelassenen Deponien, Außer Werden bei Bauarbeiten Anzeichen für Belastungen des Untergrundes

- abartiger Geruch
- anormale Färbung
- Austritt von verunreinigten Flüssigkeiten

B-Plan Biogas Hof Petersdorf
1 : 1500